

Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 21.05.2013

zu Ltg.-**3/A-5-2013**

-Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 15. Mai 2013

LR-P-L-397/024-2013

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend landwirtschaftlicher Pestizideinsatz in NÖ, zu Zahl Ltg.-3/A-5-2013, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Mit Neonicotinoiden gebeiztes Saatgut und neonicotinoidhaltige Pflanzenschutzmittel werden im Rahmen des Pflanzenschutzes zur Vorbeugung gegen das Auftreten bzw. die Ausbreitung von bodenlebenden Stadien von Schadorganismen insbesondere im Zuge der Bekämpfung des Maiswurzelbohrers und des Drahtwurmes verwendet.

Mit dem Forschungsprojekt Melissa wurden Bienenschädigungen in Österreichs Mais-, Kürbis- und Rapsanbaugebieten und mögliche Zusammenhänge mit Bienenkrankheiten und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wissenschaftlich untersucht.

Zum Schutze der Umwelt, insbesondere der Bienen, wurden in Österreich seit 2009 jedoch zusätzlich risikomindernde Auflagen für insektizide Beizmittel für Mais und Kürbis vorgeschrieben.

Die NÖ Säugeräteverordnung enthält derartige risikomindernde Auflagen und wurde aufgrund der Verordnungsermächtigung des § 9 des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes 1978, LGBl. 6130, am 30.6.2010 erlassen. Ihre Einhaltung wird regelmäßig kontrolliert.



Gemäß den wissenschaftlichen Erkenntnissen aus dem In- und Ausland wurden diese Auflagen und Vorschriften im Jahr 2010 seitens des Bundesamtes für Ernährungssicherheit BAES weiter verschärft, um schädliche Auswirkungen bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Verwendung der Beizmittel sowie des gebeizten Saatgutes hintan zu halten. Es kamen im Jahr 2011 Vorschriften über die Fruchtfolge in der NÖ Pflanzenschutzverordnung hinzu.

Zusammenfassend wurden folgende wirksame Maßnahmen Richtung Bienenschutz gesetzt:

In der Pflanzenschutzmittelzulassung (Bund) und in den Vorschriften der Bundesländer zur Verwendung wurden strenge Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Schäden erlassen:

- Bessere technische Verfahren bei der Herstellung gebeizten Saatguts. Die Staubentwicklung bei der Aussaat (Abrieb) wurde mehr als halbiert.
- Die Beizung darf ausschließlich in professionellen Anlagen erfolgen.
- Jede Sämaschine musste mit hohen Kosten technisch adaptiert werden (Reduktion der Staubabdrift).
- Verbot der Aussaat bei Wind über 18 km/h.
- Die Verwendung von gebeiztem Maissaatgut wurde österreichweit deutlich gesenkt, auf Beizung bei Kürbis wurde zur Gänze verzichtet.
- Amtliche Vorgaben zur verpflichtenden chemischen Bekämpfung im Mais wurden aufgehoben, verpflichtende Fruchtfolgeauflagen für Mais beschlossen.

Die Landwirtschaftskammer NÖ hat in zahllosen Veranstaltungen und Fachmedien über die Vorgaben zur Verwendung von Beiz- und Pflanzenschutzmitteln informiert.

Zu den ausgebrachten Mengen an Neonicotinoiden gibt es nur Schätzungen. Vom zuständigen Ministerium gibt es eine Abschätzung über die österreichweit ausgebrachte Menge an Neonicotinoiden in einer Größenordnung von rd. 10 Tonnen.

Aufgrund der strengen Vorgaben in NÖ, der intensiven Beratung und des Festschreibens der Fruchtfolge, als wirksame Bekämpfung gegen den Maiswurzelbohrer, konnte der Anteil an insektizid gebeiztem Mais auf nunmehr unter 10 % der Anbaufläche reduziert werden. Der Rest wird ohne die genannten Wirkstoffe angebaut.

Weiters ist bekannt, dass eine der Hauptursache für das Bienensterben (meist das ganze Volk) speziell im Herbst und über den Winter das Auftreten der Varroa-Milbe ist - ein aus den Tropen eingeschleppter Parasit. Die Varroa-Milbe wurde zum ersten Mal 1983 in Österreich gefunden. Seit 1989 kann die Varroa- Milbe praktisch auf jedem Bienenstand nachgewiesen werden. Außerdem werden durch Varroamilbenbefall Folgekrankheiten begünstigt.

Eine weitere wichtige Krankheit, die zu Völkerverlusten führt, ist die bösartige Faulbrut (Amerikanische Faulbrug). In Nö kamen 2012 29 Fälle (220 betroffene Völker) von bösartiger Faulbrut zur Anzeige. Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein deutlicher Anstieg feststellbar. Die wirksamste Bekämpfung dagegen ist die Vernichtung (Verbrennen) der Bienenvölker und –beuten.

Darüber hinaus können auch andere virus- bzw. bakteriell bedingte Krankheiten ursächlich dafür sein, dass es zu einer Schwächung der Bienenvölker und damit deren Ausfall kommt. Beispielhaft können dazu das Flügeldeformationsvirus, das Akute und Chronische Paralysevirus, das Sackbrutvirus und die neue Bienenkrankheit Nosema ceranae angeführt werden.

Aus heutiger Sicht wird erwartet, dass am 29. Mai 2013 ein Verbot von drei Neonicotinoiden für zwei Jahre in Brüssel beschlossen wird. Für NÖ ist wichtig, dass neben dem Bienenschutz auch die Lebensmittelproduktion von unseren bäuerlichen Betrieben sichergestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

LR Dr. Stephan Pernkopf eh.